



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Veranstalter engagiert einen Disc Jockey (DJ) für eine Veranstaltung zu den vereinbarten Konditionen.
Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Veranstalter einen Musikwunschbogen. Dieser Musikwunschbogen kann online ausgefüllt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich die Rubrik „Partytime“ des Musikwunschbogens bzw. die Informationen aus diesem Punkt bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Agentur vorzulegen.
2. Hinsichtlich des Honorars wird auf die Konditionen auf der Webseite www.life-is-music.de oder in der Auftragsbestätigung verwiesen.
3. Der Veranstaltungsort muss nach vorheriger Terminabsprache vor Einlass des Publikums zum Aufbau der Musik- und Lichtanlage und zum Soundcheck zugänglich sein.
4. Dem DJ muss neben genügend Platz für sein Equipment auch ein Tisch (Mindestmaße: B/T/H 120 / 80 / 74 cm) zur Verfügung gestellt werden, der in der Nähe eines Stromanschlusses ist.



5. Der Veranstalter stellt dem DJ und seiner Begleitung in angemessenem Rahmen kostenfrei Getränke zur Verfügung.
6. Die Bezahlung wird spätestens drei Wochen nach Rechnungsstellung fällig.
7. life is music – dj booking agentur wird einen gleichwertigen Ersatz DJ stellen, für den Fall, dass der vereinbarte Disk Jockey aus unvorhersehbaren Gründen ausfällt.
8. Bei Vertragsbruch zahlt der Verursacher eine Entschädigung in Höhe von 50% der DJ-Pauschale.
Zur Anwendung kommt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Aachen.
Über den Vertragsinhalt ist Stillschweigen zu bewahren.
9. Bei Verträgen zwischen Geschäftspartner darf die Agentur das Logo des Geschäftspartners als Referenz nutzen.
10. Für nach dem Anlagenaufbau entwendetes und beschädigtes Equipment und Zubehör haftet der Veranstalter!



11. Wird nach Versand der Auftragsbestätigung dieser nicht innerhalb von 10 Tagen widersprochen (maßgebend ist das Datum der Auftragsbestätigung), gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Der Vertrag wird dann zwischen Veranstalter und der Agentur wirksam.

12. GEMA - Bei öffentlichen Veranstaltungen oder auch Betriebsfeiern entstehen GEMA-Gebühren, die der Veranstalter / Auftraggeber / Kunde trägt. Der Veranstalter ist verpflichtet sich über die Höhe der Gebühr bei der GEMA zu informieren.

Der Veranstalter / Auftraggeber / Kunde wird von der life is music - dj booking agentur darauf hingewiesen, dass er für die Abführung der GEMA-Gebühren und die Anmeldung der Veranstaltung bei der jeweiligen Behörde selbst verantwortlich ist.

Alle Informationen zur GEMA finden Sie auf der Webseite:

www.gema.de